



Absender (Eigentümer):  
 Name .....  
 Straße .....  
 PLZ, Ort .....

Ort, Datum .....  
 Tel.: .....  
 Fax: .....  
 E-Mail: .....

DB Station&Service AG  
 Zentrales Fundbüro  
 Döppersberg 37  
 42103 Wuppertal  
 Fax: 069 265 21387  
 E-Mail: fundbuero.dbag@bahn.de

## Nachforschungsauftrag

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die Bahn forscht 4 Wochen nach dem angegebenen Verlusttag nach Gegenständen, die auf Bahngelände oder in Zügen (innerhalb Deutschlands) verloren wurden und einen geschätzten Zeitwert von mindestens € 15,00 haben. Gegenstände von immateriellem Wert, wie z. B. Bücher mit Widmung, Fotoalben u. ä. fallen jedoch nicht unter diese Grenze.
- Im Falle des Auffindens ist die Selbstabholung bei der Fundstelle kostenlos. Bei Rückführung auf dem Postwege beträgt das Verpackungs- und Versandentgelt mindestens € 13,83 zzgl. Nachnahmeentgelt, bei Rückführung aus dem Fundbüro Wuppertal mindestens € 25,53 zzgl. Nachnahmeentgelt. Der Versand erfolgt grundsätzlich per Nachnahme. Für Schließfachgepäck gelten die „Benutzungsbedingungen für Gepäckschließfächeranlagen“.
- Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen nach dem angegebenen Verlusttag keine Benachrichtigung erhalten, wird die Nachforschung ohne weitere Benachrichtigung des Auftraggebers eingestellt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Nachforschungsauftrages automatisiert verarbeitet und genutzt.

Ich habe am .....

im Zug von ..... Abfahrt um ..... Uhr  
 nach ..... Ankunft um ..... Uhr  
 Zugbezeichnung, (z. B.: ICE, IC, IR) .....  
 Zugnummer (wenn bekannt) .....  
 Zugname (wenn bekannt) .....

im Bahnhof ..... um ..... Uhr  
 in der Empfangshalle  auf dem Bahnsteig  
 im Reisezentrum  im Schließfach  
 im Warteraum  .....

folgenden Gegenstand verloren: (genaue Beschreibung: Inhalt, bes. Kennzeichen, Farbe usw.)  
 folgendes Gepäck im Schließfach eingelagert:

.....  
 ..... Zeitwert:  
 ..... €

Wenn Sie den Gegenstand auffinden, bitte ich Sie, mich zu benachrichtigen.

.....  
 Unterschrift

### **Hinweis auf Finderlohnansprüche:**

Sollte der Fundgegenstand von einem Finder gefunden werden, hat dieser nach §§ 978 ff. BGB Anspruch auf Finderlohn.

Ein Anspruch auf Finderlohn hat zur Voraussetzung,

- dass die Fundsache mindestens € 50,00 wert ist,
- dass der Finder nicht Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG, einer Tochtergesellschaft oder eines Vertragsunternehmens der DB AG ist,
- dass der Finder nicht im Voraus auf Finderlohn verzichtet hat.

Die Höhe des Finderlohns beträgt

- 2,5 % für einen Wert zwischen € 50,00 und € 500,00 und
- 1,5 % für den € 500,00 überschreitenden Wert.

Bei Rückgabe einer Fundsache an den rechtmäßigen Eigentümer sind wir verpflichtet, dem Finder den Namen und die Anschrift des Eigentümers mitzuteilen, damit der Finder seine Finderlohnansprüche gegen den Eigentümer geltend machen kann.

Dieses Schreiben nimmt jeder Servicemitarbeiter im Bahnhof entgegen. Bei Fragen steht Ihnen selbstverständlich gerne die Fundservice-Hotline 0900 1 99 05 99 (0,59 €/min aus dem deutschen Festnetz) zur Verfügung. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich direkt an unser Fundbüro zu wenden:

DB Station&Service AG  
Zentrales Fundbüro  
Döppersberg 37  
42103 Wuppertal  
Fax: 069 265 21387  
E-Mail: fundbuero.dbag@bahn.de

Für Nachforschungen nach Fundsachen, die Sie außerhalb des Bahngebietes verloren haben, wenden Sie sich bitte an die städtischen Fundbüros oder an die Fundbüros der anderen Verkehrsträger.

Unsere Servicemitarbeiter sind Ihnen gerne bei der Ermittlung der zuständigen Stellen behilflich.